

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0522/2019
Amt/Aktenzeichen 62.02/63 BR-2018-3486-2	Datum 18.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

## Betreff:

Bauantrag zum Umbau und zur Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes (Altes Rohrlager) in ein Bürogebäude, Weisenauer Straße 15, Mainz-Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 23, Flurstück 108;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB

Mainz, 28.03.2019

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB her.

## 1. Sachverhalt

### a) Inhalt des Bauantrags

Die Antragstellerin beabsichtigt, ein bestehendes Betriebsgebäude (Teil des Alten Rohrlagers der Stadtwerke) umzubauen und als Bürogebäude zu nutzen. Die Kubatur des Gebäudes (Grundflächen und Gebäudehöhen) verändern sich nicht.

### b) Baurecht

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Altstadt. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks entspricht keinem Gebietstyp im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In dieser Gemengelage fügt sich das Bürogebäude ein.

**Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.**

## 2. Lösung

Siehe Beschlussvorschlag

## 3. Alternativen

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.